

Kommunale Arbeitsförderung

Jobcenter



FAG 3: Vielfalt in der Berufsausbildung: ein Thema für die Kommunale Koordinierung?

Fragestellungen der FAG 3:

- Gibt es einen erfolgreichen Zugang in Ausbildung (Duale Ausbildung) für eher „schlechtere“ Schüler?
- Was hat kommunale Koordination damit zu tun?

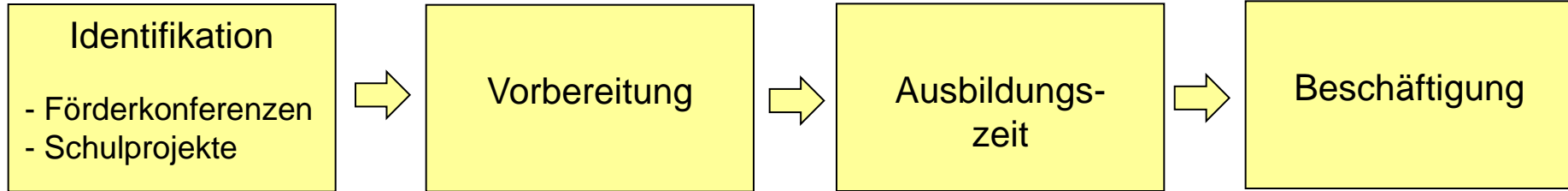
These:

Ja! - es kann einen erfolgreichen Zugang in Ausbildung auch für eher „schlechtere“ Schüler geben

Voraussetzungen:

- Die Betriebe und vor allem die entsprechenden Jugendlichen erhalten **Unterstützung!**
 - frühzeitiges Erkennen der zukünftigen Jugendlichen mit Problemen an der Schnittstelle
 - Förderung und Vorbereitung der Jugendlichen während der Schulzeit
 - bedarfsabhängige Betreuung während und bis zum Ende der Ausbildungszeit
- Unterstützung i. d. S. kann nur eine **kommunale Koordination** leisten!
 - standardisierte, flächendeckende und strukturierende Verfahrensabsprachen zwischen den gesetzlich Verpflichteten (Hauptakteure)
 - SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit), SGB VIII (Jugendhilfe) und vor allem Schule (Zusammenarbeit der Rechtskreise und Schule)
 - Koordination i. S. v. Motor, Initiator und Netzwerk
 - „Klammer vor Ort“ für Rechtskreise und Schule kann nur die Kommune sein!

Kommunale Koordination am Bsp. des Landkreises St. Wendel



Förderkonferenzen:

- jede 8. und 9. Klasse – Sekundarstufe 1
- jede Schule und Klasse im LK gesondert
- 3 aufeinander aufbauende Konferenzen
- Schule, FM U25, Berufsberatung und Jugendhilfe

Schulprojekte:

- Werkstatt-, Produktionsschule, Dual. BGJ
- Alternative zur Regelschule ab Kl. 7- 9
- viel Praxis, soz.-päd. Begleitung

Zwischenergebnis

- kreisweit und rechtskreisübergreifend
- geeignete Schüler für Ausbildung mit erheblichem Unterstützungsbedarf

Vorbereitungsphase:

- letztes Schulbesuchsjahr
- Elterngespräche
- soz. Kompetenztraining
- Betriebsbesuche
- CM, Abschlusskonferenz

Durchführende:

- Jugendhilfe, Berufsberatung
- Jugendkoordination
- keine zusätzlichen Kosten

Ausbildungszeit bis längstens 6 Monate Beschäftigung:

- regelmäßige Kontakte zu Jugendlichen, Eltern und Betrieben
- Krisenintervention

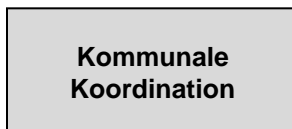
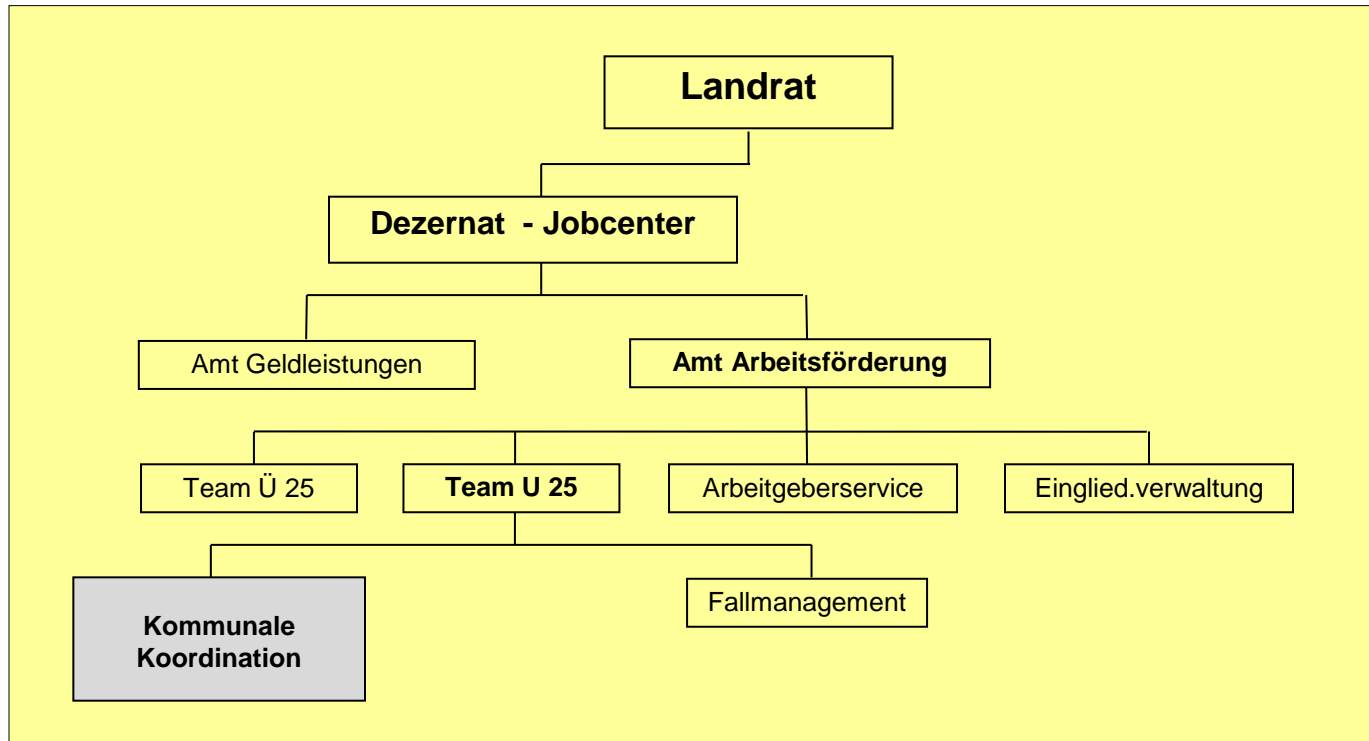
Durchführende:

- Maßnahmeträger der „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“ der Agentur für Arbeit und entsprechenden Landesprogramm
- keine zusätzlichen Kosten

Kommunale Koordination

- **standardisierte und regelmäßige Fallbesprechungen** mit den Akteuren der Vorbereitungszeit und den Maßnahmeträgern während und nach der Ausbildungszeit
- **Absprache der Prozesse und Hilfeleistungen in und zwischen den verschiedenen Phasen**, angefangen bei den Förderkonferenzen und den Schulprojekten, über die Vorbereitungszeit bis zum Abschluss der Ausbildung
- **Konzeption, Organisation und Gesamtkoordination** der sozialen Dienstleistungen

Einbindung der Kommunale Koordination in die Verwaltung



- fachliche und organisatorische Einbindung ins Jobcenter
- Finanzierung über Jugendhilfe, § 13 SGB VIII – mit Kofinanzierung durch ESF und Land
- Personalisierung
 - 2,0 VZÄ - Förderkonferenzen und Jugendkoordination
 - 4,0 VZÄ - Schulprojekte



Kommunale Arbeitsförderung, Jobcenter, Tritschlerstraße 5, 66606 St. Wendel

Ansprechpartner: Harald Becker
Telefon: 06851 – 801 3200
Fax: 06851 – 801 3090
Email: h.becker@lkwnd.de